

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:

Räumung der Kiezkeipe Syndikat (II)

und **Antwort** vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25184
vom 08. Oktober 2020
über Räumung der Kiezkneipe Syndikat (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Anfrage zu beantworten und hat daher das Bezirksamt Neukölln von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt, dem Senat übermittelt wurde und in die Beantwortung einfließt.

1. Trifft es zu, dass die Polizei - wie in einer Antwort des Bezirksamts Neukölln auf eine Mündliche Anfrage vom 23. September 2020, Drs. Nr. 1980/XX, angegeben - eine Wohnung im Haus der ehemaligen Kiezkneipe Syndikat in der Weisestraße 56 nutzte? Wenn ja,
 - a. auf welcher Rechtsgrundlage?
 - b. seit wann genau, in welchen Zeiträumen und zu welchen jeweiligen Uhrzeiten?
 - c. wie viele Dienstkräfte welcher jeweiligen Untergliederungseinheiten (Direktionen, Abteilungen, Dezernate, usw.) waren in der Wohnung im Einsatz?
 - d. welchen Zwecken diente die Nutzung durch die Polizei?
 - e. zu welchem Preis hat die Eigentümerin bzw. die Hausverwaltung gegebenenfalls die Wohnung der Polizei zur Verwendung überlassen oder erfolgte die Nutzung entgeltfrei?
 - f. welche und wie viele Straftaten wurden von den in der Wohnung tätigen Dienstkräften an welchen jeweiligen Tagen registriert?
 - g. auf wessen Initiative hin wurde die polizeiliche Nutzung der Wohnung vereinbart?
 - h. in welchen Zeiträumen wurde die Wohnung gegebenenfalls für Observationsmaßnahmen genutzt?
 - i. wann kam es in oder aus der Wohnung heraus gegebenenfalls zu Bild- und Tonaufzeichnungen zu welchen Zwecken, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem jeweiligen Umfang? (Bitte ausführen und nach Datum, Zwecken, Umfang und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Nein, die Polizei Berlin hat weder eine Wohnung über der geräumten Kneipe Syndikat genutzt noch einen privaten Sicherheitsdienstleister beauftragt.

2. Welche Treffen, Gespräche oder schriftliche Korrespondenz mit welchem Datum und welchen jeweiligen Inhalten über den Einsatz von Sicherheitsdiensten oder anderen baulichen bzw. Sicherheitsmaßnahmen hat es mit der Hausverwaltung oder der Eigentümerin der Weisestraße 56 und der Polizei bezüglich der Räumlichkeiten des Syndikats gegeben? (Bitte ausführen.)

Zu 2.:

Im Rahmen derartiger Einsatzlagen und den damit einhergehenden Korrespondenzen ist die vordringliche Ansprechstelle für die Polizei Berlin die/der um Amtshilfe ersuchende Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher. Direkte Kontaktaufnahmen zu Hausverwaltungen oder Objektbesitzenden sind durch die an der Einsatzbewältigung beteiligten Dienstbereiche nicht erfolgt.

3. Auf wen geht aus welchen Gründen das Vermauern der Fenster und Türen der Kiezkneipe zurück?

Zu 3.:

Das Bezirksamt Neukölln teilte mit:

„Das Objekt liegt im städtbaulichen Erhaltungsgebiet Schillerpromenade, Baumaßnahmen unterliegen einer erhaltungsrechtlichen Genehmigung. Das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, hat sich im Rahmen der Regelungen des § 172 BauGB in diesem Zusammenhang schriftlich an die Hausverwaltung gewandt und diese zur Stellungnahme aufgefordert, welche Baumaßnahmen an dem Objekt vorgenommen wurden und welchem Zweck diese dienen. Die fristgerechte Rückäußerung über eine bevollmächtigte Anwaltskanzlei liegt uns erst seit wenigen Minuten vor. Darin werden die vorgenommenen, temporären Maßnahmen mit der Abwehr konkreter Gefahren der Beschädigung des Gebäudes und der Vermeidung einer erneuten Besetzung begründet. Die eingegangene Stellungnahme wird nun im Stadtentwicklungsamt geprüft.“

4. Wie viele der beim Polizeieinsatz zur Räumung der Kiezkneipe Syndikat und der daran anschließenden Demonstration am Abend des 7. August 2020 verletzten Polizeidienstkräfte konnten im Anschluss an ihre Verletzung im Dienst verbleiben und wie viele nicht? (Bitte jeweils nach Versammlungen getrennt aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Im Rahmen der Einsatzlage im Zusammenhang mit der in der Fragestellung genannten Thematik vom 6. August 2020, 12:00 Uhr bis 8. August 2020, 04:00 Uhr verletzten sich insgesamt 48 Dienstkräfte. Zwei Dienstkräfte konnten den Dienst nicht fortsetzen.

Anzahl der verletzten Dienstkräfte	Versammlung	Verbleib im Dienst	
		ja	nein
2	Kundgebung: „Lange Nacht der Weisestraße gegen Verdrängung – Selbstbestimmte Kiezkultur feiern und erhalten, in Solidarität mit dem Syndikat“	2	0
33	Spontanversammlung: Richardplatz am 7. August 2020 ab 21 Uhr	32	1
11	Weitere unangemeldete Protestaktionen	11	0
2	Ohne Versammlungsbezug	1	1

5. Wie viele der genannten am 7. August 2020 verletzten Polizeidienstkräfte wurden auf welchen genauen Versammlungen durch Reizstoffsprühgeräte (RSG) anderer Kolleg*innen verletzt?

Zu 5.:

Im Zuge der Spontanversammlung am Richardplatz erlitten 29 der in Frage 4 benannten Dienstkräfte Atemwegsbeschwerden, deren Ursache bislang nicht geklärt werden konnte.

6. Welche polizeilichen Absperrmaßnahmen und Zugangskontrollen wurden am 19. August 2020 in der Weisestraße auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage vorgenommen?

Zu 6.:

Im Rahmen der Einsatzbewältigung wurde die Weisestraße im Zusammenhang mit einer Versammlung zwischen Selchower Straße und Herrfurthstraße zur Gefahrenabwehr (§17 Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin) zeitweilig gesperrt.

7. Für wann ist in welchem Umfang gegebenenfalls eine Reduzierung der polizeilichen Bestreifung der Weisestraße und der Umgebung vorgesehen?

Zu 7.:

Die Polizei Berlin nimmt im Rahmen des täglichen Dienstes sowohl präventiv als auch anlassbezogen ihren gesetzlichen Auftrag wahr. Dieser erstreckt sich gleichermaßen auch auf die Weisestraße. Dauerhafte stationäre polizeiliche Maßnahmen finden an dieser Örtlichkeit nicht statt.

Berlin, den 19. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport